

Beschluss-Vorlage 2023/0142 zur Sitzung am 18.04.2023
des Stadtrates

TOP 10

öffentlich

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2023

im Investitionsplan
2023

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagenachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen.

Für den Abschluss des Jahres 2021 wurde die örtliche Abschlussprüfung mit Unterbrechungen von September 2022 bis November 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH in Saarbrücken durchgeführt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers erfolgte mündlich in der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2022. Die örtlichen Prüfungen fanden am 16.11.2022 und 23.03.2023 statt.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dornbach GmbH, die mit der Abschlussprüfung beauftragt war, sind neben dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk weitere begründende Unterlagen des Jahresabschlusses (Bilanz zum 31.12.2021 / Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 / Anhang zum Jahresabschluss 2021 / Lagebericht 2021 / Anlagenverzeichnis 2021 / Erfolgsrechnung 2021) enthalten (siehe Anlagen).

Behandlung der Jahresgewinne bzw. Jahresverluste:

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind Jahresverluste, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Gesamtbetrieb:

Jahr	Gewinn/Verlust	Bilanz	
Vortrag 2014:			-625.333,81 €
		Bilanzverlust	Jahresverlust kumuliert
2015	185.331,66 € Gewinn WW		
2015	-1.255.451,81 € Verlust HB		
2015	-1.173.496,87 € Verlust FZ		
2015	-247.100,58 € Verlust EV	-2.490.717,60 €	
2015	0,00 €		-3.116.051,41 €
2016	216.604,58 € Gewinn WW		
2016	-1.140.719,40 € Verlust HB		
2016	-1.301.850,93 € Verlust FZ		
2016	-181.643,60 € Verlust EV	-2.407.609,35 €	
2016	0,00 €		-5.523.660,76 €
2017	348.464,29 € Gewinn WW		
2017	-1.074.796,37 € Verlust HB		
2017	-1.345.488,41 € Verlust FZ		
2017	-276.300,67 € Verlust EV	-2.348.121,16 €	
2017	-356.465,44 € Verlustausgleich HB/FZ 2012 und 2013		-8.228.247,36 €
2018	155.275,68 € Gewinn WW		
2018	-1.171.410,42 € Verlust HB		
2018	-1.597.338,20 € Verlust FZ		
2018	-346.945,93 € Verlust EV	-2.960.418,87 €	
2018	1.821.971,93 € Verlustausgleich HB/FZ 2014		-9.366.694,30 €
2019	151.883,75 € Gewinn WW		
2019	-966.731,31 € Verlust HB		
2019	-1.319.048,64 € Verlust FZ		
2019	-377.983,45 € Verlust EV	-2.511.879,65 €	
2019	5.859.284,39 € Verlustausgleich HB/FZ 2015, 2016, 2017		-6.019.289,56 €
2020	220.158,94 € Gewinn WW		
2020	-1.310.519,96 € Verlust HB		
2020	-1.357.832,80 € Verlust FZ		
2020	-379.682,48 € Verlust EV	-2.827.876,30 €	
2020	4.594.075,17 €		-4.253.090,69 €
2021	80.962,32 € Gewinn WW		
2021	-1.766.709,25 € Verlust HB		
2021	-1.404.289,66 € Verlust FZ		
2021	-824.725,05 € Verlust EV	-3.914.761,64 €	
2021	0,00 € Verlustausgleich Stadt		-8.167.852,33 €

Der Werkausschuss hat am 08.12.2022 den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2021 (Bilanzsumme 16.833.173,18 € und einen Bilanzverlust in Höhe von 3.914.761,64 €) für den Eigenbetrieb Stadtwerke fest.**

Der entstandene Jahresverlust 2021 über 3.914.761,64 € wird dem Verlustvortrag 2020 in Höhe von 4.253.090,69 € hinzugerechnet. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Germering für das Jahr 2021 fand nicht statt.

Der daraus resultierende kumulierte Jahresverlust 2021 in Höhe von **8.167.852,33 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekannt zu geben.**

Schmid, Roland

genehmigt OB